



Modellprojekt Rathausblock

Geschäftsordnung des Raum- und Flächenkuratoriums

Stand: 27.06.2023

Vorbemerkung

Grundlage für die Geschäftsordnung des Raum- und Flächenkuratoriums ist die im Zukunftsrat des Modellprojektes Rathausblock durch die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW), das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (BA), das Forum Rathausblock (Forum), das Vernetzungstreffen Rathausblock (VTR), die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin Mitte mbH (WBM) und die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) beschlossene Projektvereinbarung vom 03.02.2021.

Die Geschäftsordnung des RFK in ihrer ursprünglichen Fassung vom 01.6.2021 wurde im Zuge der Evaluation der Tätigkeit des Gremiums angepasst und in der 12. regulären Sitzung des RFK am 27. Juni 2023 in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

§ 1 Gegenstand und Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Kooperationspartner haben sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und hierzu am 4.06.2019 eine „Kooperationsvereinbarung Modellprojekt Rathausblock Kreuzberg für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung“ beschlossen, die am 17.06.2019 von allen Kooperationspartner*innen unterzeichnet wurde. Grundlage für die weitere Zusammenarbeit sind Offenheit und Transparenz nicht nur im Umgang miteinander, sondern auch in Bezug auf inhaltliche Zielsetzungen. Die Partner*innen garantieren sich gegenseitig die Möglichkeit zur Rückkopplung in die eigenen Abstimmungsräume (z.B. Rücktragung in die Verwaltung oder Vernetzung/Initiativen).
- (2) Diese Geschäftsordnung regelt die Struktur, Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Raum- und Flächenkuratoriums für das Modellprojekt Rathausblock.
- (3) Die Kooperationspartner*innen sagen zu, dass sie ihre spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen im erforderlichen Umfang der Kooperation zur Verfügung stellen.

§ 2 Aufgaben

Das Raum- und Flächenkuratoriums folgt den in der Projektvereinbarung (Kapitel 3) festgelegten Aufgaben. Demnach besitzt es zentrale Steuerungs- und Entscheidungsfunktion für die Flächenvergabe im Zusammenhang mit den entsprechenden Verortungen von Nutzungen auf dem Areal. Bei der Erarbeitung der Kriterien zur Flächen- und Raumvergabe (für die Segmente Gewerbe, Waben und Wohnen) werden die jeweils relevanten Projektvereinbarungen (z.B. Wohnen, Waben etc.) sowie die vertiefenden Arbeitsgruppen einbezogen.

Weitere Aufgaben können dem Gremium durch den Zukunftsrat übertragen werden. Die Aufgaben werden regelmäßig durch das Gremium evaluiert und angepasst.



In Abhängigkeit der Phasen des Gesamtprojektes – Planung, Bau, Betrieb – definiert das RFK die Meilensteine seiner Arbeit und hält diese in einem Zeitplan fest.

Die BIM zeichnet sich für das Management von Anfragen verantwortlich und informiert in geeigneter Weise (insbesondere unter der Berücksichtigung des Datenschutzes) im RFK.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Im Raum- und Flächenkuratorium sind sowohl die Kooperationspartner*innen des Modellprojektes Rathausblock als auch weitere Akteur*innen vertreten. Die Zusammensetzung ist in der Projektvereinbarung (Kapitel 4) geregelt.
- (2) Das Raum- und Flächenkuratorium hat 12 Sitze. Sie verteilen sich auf:

1 Vertreter*in Gewerbetreibende / Bestandsgewerbe auf dem Dragonerareal
1 Vertreter*in Vernetzungstreffen Rathausblock (VTR)
1 Vertreter*in Forum Rathausblock (Forum)
1 Vertreter*in Gemeinwohlorientierte Wohngruppen
1 Vertreter*in Wabenkonzept / Wabenplanung
1 weitere/r zivilgesellschaftliche/r Vertreter*in nach Abstimmung VTR und Forum
1 Vertreter*in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW)
1 Vertreter*in Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB)
1 Vertreter*in Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Stadtplanung (Stapl)
1 Vertreter*in Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Wirtschaftsförderung (Wifö)
1 Vertreter*in der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)
1 Vertreter*in WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM)

- (3) Der Wechsel der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter*innen wird dokumentiert und durch die jeweiligen Kooperationspartner*innen frühzeitig angezeigt. Eine Liste der Gäste wird geführt.
- (4) Das RFK kann nach Bedarf geeignete Formate zur vertiefenden Bearbeitung von Themenstellungen und unter Einbeziehung externer Expertise ins Leben rufen. Die Grundlage hierfür ist, dass die Mehrzahl der Mitglieder dem zustimmt.



§ 4 Sitzungen

- (1) Das RFK tagt regelmäßig in einem Rhythmus von vier bis sechs Wochen, werktags zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr. Die geplante Sitzungsdauer beträgt 2-3 Stunden.
- (2) Das RFK tagt bis auf Weiteres nicht öffentlich, beantwortet jedoch schriftliche Fragen, die an das Gremium herangetragen werden. Die Protokolle und Inhalte dürfen in den jeweiligen Häusern geteilt werden.
- (3) Die Sitzungstermine werden – soweit möglich – jeweils Ende des Jahres für das Folgejahr festgelegt.
- (4) In der Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für den Zukunftsrat strebt das RFK einen Konsens seiner Mitglieder an. Ist eine Konsensfindung innerhalb des Gremiums nicht möglich, dann sind die divergierenden Auffassungen in einer Vorlage für den Zukunftsrat entsprechend darzulegen und zu begründen.
- (5) Die BIM übernimmt durch eine weitere und nicht stimmberechtigte Person die Moderation der Sitzungen des RFK.
- (6) Als ständige und nicht stimmberechtigte Gäste sind die nachfolgenden Institutionen jeweils mit einer Person vorgesehen:
 - Sanierungsbeauftragte und Büro für Öffentlichkeitsarbeit des Modellprojektes: S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH
 - Unterstützungsstruktur der Zivilgesellschaft: ZusammenStelle
 - Weitere Dienstleister*innen im Verfahren nach vorheriger Verständigung im RFK
- (7) Der Versand der Tagesordnung erfolgt möglichst 1 Woche vor der Sitzung per E-Mail.
- (8) Zu Beginn der Sitzung wird über die Tagesordnung abgestimmt. Änderungs- oder Ergänzungswünsche können eingebracht werden.
- (9) Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das den Verlauf der Diskussionen nachzeichnet. Beschlüsse werden gemeinsam und im genauen Wortlaut protokolliert. Das Protokoll umfasst eine Anwesenheitsliste.
- (10) Die Protokolle nebst Anlagen werden durch die Geschäftsstelle des RFK gesammelt und die zur Veröffentlichung stehenden Inhalte in Abstimmung mit der Sanierungsbeauftragten und dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit auf der Transparenzplattform des Fördergebietes Rathausblockes breitgestellt.
- (11) Einladungen, Protokolle und Tischvorlagen werden elektronisch versendet. Jedes Mitglied des RFK übermittelt dazu der Geschäftsstelle seine E-Mailadresse.

§ 5 Aufwandsentschädigung

Je Sitzung des RFK wird jedem anwesenden Mitglied des Gremiums inkl. ihrer Stellvertreter*innen (außer den institutionellen Vertreter*innen und außer den als Gäste geladenen fachlichen Expert*innen) eine Aufwandsentschädigung von 35,- Euro (brutto) über die BIM als Vertreterin für das SODA finanziert.



§ 6 Aufgaben der Geschäftsstelle

- (1) Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden von der BIM übernommen. Bei Bedarf kann die BIM Unterstützung hinzuziehen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Einladung zur Sitzung, die Zusammenstellung der Tagesordnung, die Raumorganisation und nach Bedarf für die Bereitstellung von Materialien, Technik und Getränken.
- (3) Die Geschäftsstelle stellt alle für die Diskussion und Abstimmung notwendigen Unterlagen zusammen und versendet sie per E-Mail gemeinsam mit der Tagesordnung eine Woche vor der Sitzung an alle Mitglieder des Gremiums, seine Stellvertreter*innen und ggf. vorangekündigte Gäste.
- (4) Die Geschäftsstelle ist für die Protokollierung, die Abstimmung der Protokolle und den finalen Versand an alle Mitglieder des RFK zuständig.
- (5) Die Geschäftsstelle verpflichtet sich, regelmäßig – jedoch mindestens einmal jährlich – die Evaluation und Anpassung von Prozessen, Strukturen und Aufgaben des Raum- und Flächenkuratoriums in der Projektvereinbarung anzuleiten.

§ 7 Beschlüsse

- (1) Beschlüsse werden im Einvernehmen getroffen. Stimmberechtigt sind die unter § 3 Absatz 2 genannten regulären Mitglieder.
- (2) Beschlüsse des RFK werden gemeinsam als solche nach außen vertreten und fließen in die weiteren Prozesse des Modellprojektes ein. Minderheitenpositionen dürfen als persönliche Meinung vertreten werden.

§ 8 Informationspflicht

- (1) Das RFK entscheidet darüber, welche Inhalte aus den Sitzungen nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.
- (2) Die zur Veröffentlichung bestimmten Informationen werden im Forum Rathausblock berichtet. Eine weitere Information kann über die Kommunikationskanäle des Modellprojektes erfolgen.
- (3) Fragen an die Gremiumsmitglieder können über die Geschäftsstelle herangetragen werden.

§ 9 Inkrafttreten und Gültigkeit

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss in Kraft und wird auf der Transparenzplattform veröffentlicht. Die zugrundeliegende Projektvereinbarung wird regelmäßig überprüft und durch das Gremium angepasst.
- (2) Die Laufzeit des RFK ist an die Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung des Modellprojektes gekoppelt.